

Nummer	Bezeichnung	Seite
01/2017	Tagesordnung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.01.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	1
02/2017	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren „G9 jetzt!“	2
03/2017	Bekanntmachung über die ortsüblichen Eintragungsstellen und Auslegungszeiten, sowie die vier Sonntagsauslegezeiten zum Volksbegehren „G9 jetzt!“	3
04/2017	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB im Rahmen der Offenlage	3
05/2017	Hinweis auf die Veröffentlichung der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik“	4

01/2017

Tagesordnung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.01.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Zusammensetzung des Bildungsausschusses/ Wahl weiterer beratender Mitglieder
7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Budget 2016 Produkt 5108 - Hilfen zur Erziehung
8. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2016-2021
9. Qualitätsstandards für das Linienbündel des Stadtbusverkehrs in Gütersloh
10. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 179/2 „Krullsbachhau“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
11. Änderungsbebauungsplan Nr. 151/4 „Isselhorst-Zur Linde“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

12. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.11.2016: Umgestaltung des Ratssaales | Aufstellung eines Rednerpultes
13. Fragen der Ratsmitglieder
- 13.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 12.01.2017: Anwendung des § 60 GO NRW (Dringliche Entscheidungen)

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Wirtschaftsplan 2017 Klinikum Gütersloh
16. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG
17. Städtisches Erbbaugrundstück an der Königstraße/Berliner Straße sowie bebaute städtische Immobilie an der Münsterstraße
18. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 18.01.2017

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 01/2017)

02/2017

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren „G9 jetzt!“

1. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 13.12.2016 die amtliche Listenauslegung und parallele Durchführung einer freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „G9-jetzt!“ gem. Artikel 68 der Landesverfassung NRW zugelassen. Das Volksbegehren ist auf den Erlass eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes NRW gerichtet, welches die Abiturprüfung nach Jahrgangsstufe 13 für alle Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht.

2. Das Wählerverzeichnis der Stadt Gütersloh zum Volksbegehren wird in der Zeit vom **24.01.2017 bis zum 27.01.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag: 8.30-12.30 u. 14.30-16.30 Uhr
 Dienstag: 8.30-12.30 Uhr
 Mittwoch: 8.30-12.30 Uhr
 Donnerstag: 8.30-12.30 u. 14.30-18.00 Uhr
 Freitag: 8.30-12.30 Uhr

im Rathaus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Raum 203, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Eintragung zum Landtag wahlberechtigt ist oder bis zum letzten Tag der Eintragsfrist, 07.06.2017, wahlberechtigt wird.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Eintragungsberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht in den vorgenannten Fällen nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungszeit vom 24.01.2017 bis zum 27.01.2017 bei dem Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit

die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. **Den Eintragungsberechtigten geht keine Abstimmungsbenachrichtigungskarte zu.**

Bei Wohnungswechseln innerhalb des Landes werden die Betroffenen nicht im Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde aufgenommen, sondern verbleiben im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde.

In die Eintragungslisten zum Volksbegehren eintragen kann sich nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Unterstützung des Volksbegehrens ist in Ausnahmefällen dann auch über einen Eintragungsschein möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Eintragungsscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Eintragungsberechtigten bis Mittwoch, den 31.05.2017, bei der **Stadt Gütersloh, Büro des Rates und des Bürgermeisters, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh, Raum 203** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Behinderte Eintragungsberechtigte können sich der Hilfe anderer Personen bedienen. Auf dem Eintragungsschein hat die oder der Eintragungsberechtigte oder die Hilfsperson gegenüber der Behörde an Eides statt zu versichern, dass die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der oder des Eintragungsberechtigten abgegeben worden ist.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Bei der Verwendung eines Eintragungsscheins hat der Berechtigte dem Bürgermeister, der den Eintragungsschein ausgestellt hat, in verschlossenem Umschlag seinen Eintragungsschein so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser **spätestens am 07.06.2017 bis 12.30 Uhr** bei ihm eingeht.

Der Eintragungsschein wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen und nicht gestrichenen Eintragungsberechtigten können sich innerhalb der Gemeinde in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, auch nach einem Wohnungswechsel innerhalb des Landes, in die Eintragungsliste eintragen.

Die amtliche Listenauslegung und die Möglichkeit zur Eintragung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Listenübersendung durch die Vertreter des Volksbegehrens bis zum 01.02.2017.

Gütersloh, den 17.01.2017

Der Bürgermeister
Henning Schulz

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 02/2017)

Gütersloh, den 17.01.2017

Der Bürgermeister
Henning Schulz

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 03/2017)

03/2017

Bekanntmachung über die ortsüblichen Eintragungsstellen und Auslegungszeiten, sowie die vier Sonntagsauslegezeiten zum Volksbegehren „G9 jetzt!“

1. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die amtliche Listenauslegung für das Volksbegehren „G9-jetzt!“ gem. Artikel 68 der Landesverfassung NRW zugelassen. Das Volksbegehren ist auf den Erlass eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes NRW gerichtet, welches die Abiturprüfung nach Jahrgangsstufe 13 für alle Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht.
2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05.01.2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden.

Die Eintragungslisten zum Volksbegehren „G9 jetzt!“ im Land Nordrhein-Westfalen werden in der Zeit vom **02.02.2017 bis zum 07.06.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag: 8.30-12.30 u. 14.30-16.30 Uhr
Dienstag: 8.30-12.30 Uhr
Mittwoch: 8.30-12.30 Uhr
Donnerstag: 8.30-12.30 u. 14.30-18.00 Uhr
Freitag: 8.30-12.30 Uhr

sowie an den Sonntagen **19.02.2017, 26.03.2017, 30.04.2017, 28.05.2017**
in der Zeit von **09.00 bis 13.00 Uhr**

an der **Infotheke im Erdgeschoss des Rathauses I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh** für Eintragungsberechtigte zur Eintragung bereitgehalten.

04/2017

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. **Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB im Rahmen der Offenlage**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanplanes Nr. 276/1 „Molkereistraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungsbebauungsplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 276/1 „Molkereistraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet ist durch die Straßenverläufe der Carl-Bertelsmann-Straße im Norden, die Molkereistraße im Osten und die Straße Am Türmchen im Westen abgegrenzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an die vorhandenen Wohngrundstücke.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, entsprechend den Festsetzungen des Flächennutzungsplans, ein Misch- und Wohngebiet zu entwickeln.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 276/1 „Molkereistraße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.01.2017 bis einschließlich 03.03.2017

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

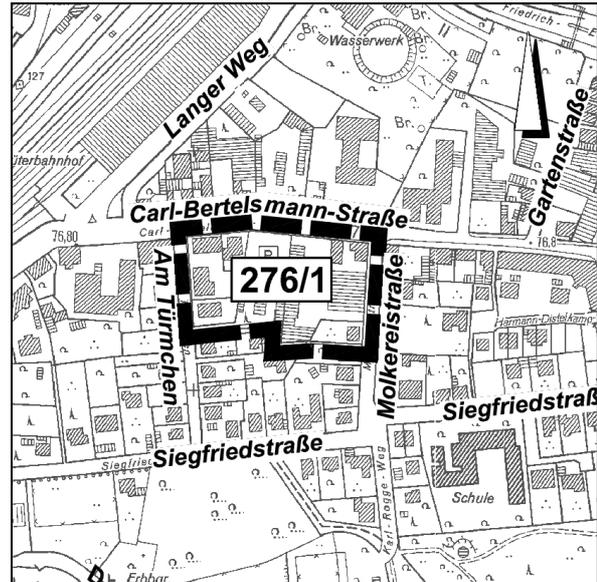
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Gunter.Maas@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276/1 „Molkereistraße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 10.01.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 04/2017)

05/2017

Hinweis auf die Veröffentlichung der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik“

Auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 2.12.2016 ist die Verbandssatzung des Zweckverbandes „INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik“ geändert worden. Die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 51 vom 19.12.2016 bekannt gemacht worden.

Nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf die Veröffentlichung des Wortlauts der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 51 vom 19.12.2016, Seiten 311-315, hingewiesen.

Bei Bedarf kann das Amtsblatt der Bezirksregierung unter <http://www.brdt.nrw.de> (Bekanntmachung)

gen/Amtsblätter) heruntergeladen werden. Die Lesefassung der Satzung des Zweckverbandes finden Sie unter www.infokom-gt.de unter der Rubrik Zweckverband.

Gütersloh, den 28.12.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Ute Ottensarend
Stellv. Fachbereichsleiterin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 05/2017)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 03.02.2017**